

Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.: 14/1658-1	

	05.09.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	vorberatend	30.08.2024	
Verbandsausschuss	vorberatend	16.09.2024	
Verbandsversammlung	beschließend	27.09.2024	

Betreff: Regionales Handlungsprogramm Klimaanpassung des RVR

Beschlussvorschlag

Das Ruhrparlament nimmt die aktuellen Erkenntnisse zu den Auswirkungen des Klimawandels in der Metropole Ruhr zur Kenntnis, bestätigt die hohe Bedeutung des Themas und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des hier beschriebenen regionalen Handlungsprogrammes Klimaanpassung im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsplan festgelegten Budgets umzusetzen. Ziel ist es, dass die Aktivitäten des RVR auf die aktuellen stadt- und regionalklimatischen Herausforderungen sowie die Bedürfnisse der Kommunen angewendet und weiterentwickelt werden. Auf diese Weise sollen der Region wissenschaftlich fundierte und einheitliche Grundlagen für eine klimaangepasste Planung zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Kernaussagen

- Der Klimawandel führt zu veränderten Temperaturen und Niederschlagsereignissen in der Region (vgl. Drucksache 14/1598)
- Das Klimaanpassungsgesetz des Bundes gibt einen Rahmen zur Erarbeitung von Klimaanpassungskonzepten auf kommunaler Ebene. Dabei sollen regional verfügbare Daten einbezogen werden.
- Der RVR verfügt über eine Vielzahl von Daten und Produkte, die bei den anstehenden Herausforderungen zur klimaangepassten Region zum Einsatz kommen. Darüber hinaus ist der RVR Mitglied im Beirat Klimaanpassung des Landes NRW.

- Das zum Beschluss vorliegende regionale Handlungsprogramm Klimaanpassung schafft nun den Rahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung des RVR-Angebotes und ist damit ein wichtiger Baustein im Rahmen der Strategie Grüne Infrastruktur (Drucksache 14/1420)

Hintergrund

Wie im Rahmen der Drucksache 14/1598 informiert wurde, führt der voranschreitende Klimawandel zu einer deutlichen Zunahme der Temperaturen in der Region. Hinzu kommt eine zu erwartende Zunahme von extremen Niederschlagsereignissen.

Die Entwicklung zu einer klimaangepassten Metropole Ruhr nimmt daher eine zentrale Rolle für die Entwicklung unserer Region ein. Egal ob Mensch, Flora und Fauna oder Ansiedlung von Wirtschaftsakteuren – Die Art und Weise, wie sich die Metropole Ruhr auf die veränderten Gegebenheiten einstellt, hat direkten Einfluss auf die Resilienz vor Ort.

Die zunehmende Bedeutung dieses Themenfeldes spiegelt sich auch in folgenden aktuellen Entwicklungen wider:

Global: Während sich die Sachstandsberichte des Weltklimarates (IPCC) in den ersten fünf Bewertungszyklen einen sehr starken Schwerpunkt auf das Thema Klimaschutz gelegt haben, widmet der aktuelle Bericht aus dem Jahr 2023 dem Thema Klimaanpassung einen eigenen Report und betont dessen enorme Bedeutung.

Bund: Am 1. Juni 2024 ist das erste Klimaanpassungsgesetz (KAnG) auf Bundesebene in Kraft getreten. Es setzt einen strategischen Rahmen für Aktivitäten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Land NRW: Das KAnG des Bundes fordert von den Ländern die Erarbeitung einer vorsorgenden Klimaanpassungsstrategie. Hierbei soll explizit auf regionale Daten zurückgegriffen werden. Das Klimaanpassungsgesetz von NRW (KIANG) verlangt auf die Region abgestimmte Anpassungsmaßnahmen.

Der RVR ist Mitglied im Beirat Klimaanpassung sowie im Netzwerk Klimaanpassung des Ministeriums für Umwelt Naturschutz und Verbraucherschutz und bringt hier die Belange der Region in die Erarbeitung der landesweiten Klimaanpassungsstrategie ein.

Region: Die vom Ruhrparlament 2024 beschlossene Strategie Grüne Infrastruktur beinhaltet die klimaangepasste Metropole Ruhr als eines der fünf Leitthemen.

Kommunen: Durch das KAnG werden die Kommunen verpflichtet Klimaanpassungskonzepte aufzustellen. Hierfür können die Daten und Produkte des RVR eine wichtige Grundlage darstellen. Dies gilt insbesondere für die Anforderung Daten zu nutzen, welche nicht nur die klimatische Situation der jeweiligen Kommune berücksichtigen, sondern auch die angrenzenden Gebiete umfassen.

In der Verbandsversammlung vom 15.03.2024 wurde die Strategie Grüne Infrastruktur (SGI) beschlossen, die in einem partizipativen Erarbeitungsprozess die weitere Entwicklung der Metropole Ruhr zur grünsten Industrieregion der Welt vorantreibt. Die fünf Leitthemen der SGI (Lebenswerte Metropole Ruhr, Klimaangepasste Metropole Ruhr, Artenreiche Metropole Ruhr, Klimagerechte Metropole Ruhr, Zirkuläre Metropole Ruhr) widmen sich hierbei den großen Umweltthemen der heutigen Zeit.



Abbildung 1: Die Leitthemen der SGI

Um die Entwicklungsvision für das Ruhrgebiet in die breite Umsetzung zu bringen, werden in der Strategie Grüne Infrastruktur 27 Handlungsziele und rund 80 Umsetzungspfade zu diesen Leitthemen definiert. Mit Bezug zur Klimaanpassung lassen sich hierbei beispielsweise Bezüge zu den folgenden Handlungszielen feststellen:

- 01 Stadtquartiere mit klima- und gesundheitswirksamer Grüner Infrastruktur nachrüsten
- 02 Dach- und Fassadenbegrünung fördern
- 03 Blau-grüne Klimastraßenräume schaffen
- 06 Dreifache Innenentwicklung in der Stadtentwicklung vorantreiben
- 13 Regionale Grünzüge als zentrale Elemente der GI in der Städtelandschaft Metropole Ruhr in Wert setzen und weiterentwickeln
- 22 Klimawirksame, strukturreiche Wälder erhalten, mehren und nachhaltig bewirtschaften
24. Klimaangepasste Schwammstädte und Schwammlandschaften als zusammenhängendes System entwickeln

Ein Beschluss des regionalen Handlungsprogrammes Klimaanpassung stellt somit einen weiteren wichtigen Baustein dar, der die Inhalte der Strategie Grüne Infrastruktur unterstützt und fachlich konkretisiert.

Die Bausteine und Aktivitäten des RVR werden auf die aktuellen Herausforderungen im Themenfeld angepasst und mit Bezug zu den Inhalten der Strategie Grüne Infrastruktur weiterentwickelt.

Inhaltlich soll hierbei auf den etablierten und bewährten Daten und Produkten des Teams Klimaanpassung aufgebaut werden, mit dem Ziel diese unter Berücksichtigung neuer technischer Möglichkeiten und veränderter Bedarfe der Region stetig zu aktualisieren. Auf diese Weise soll ein dauerhafter substanzieller Beitrag zu einer klimaresilienten Entwicklung der Metropole Ruhr geleistet werden. Die Arbeitsinhalte, die Teil dieses Prozesses sein sollen, lassen sich grundsätzlich den drei Themenfeldern Daten, Produkte sowie Beratungsleistungen zuordnen und wurden in der Ausschusssitzung vom 21.11.2023 (Drucksache 14/1272 nebst zugehöriger Präsentation) vorgestellt. An dieser Stelle soll deshalb der Schwerpunkt auf mögliche Weiterentwicklungen gelegt werden.

Der Baustein **Daten** umfasst Basisinformationen, die das Klima in der Region abbilden oder im direkten Bezug dazu stehen. Dies beinhaltet derzeit vor allem die folgenden Arbeitspakete:

Modelldaten

Modelldaten umfassen vor allem die Ergebnisse von Klimasimulationen. Die der RVR der Region zur Verfügung stellt und welche Aussagen zum klimatischen Status quo (Temperaturen, Kaltluftdynamik, etc.) oder den Auswirkungen von Planungsprozessen ermöglichen. Durch technischen Fortschritt soll zukünftig die räumliche Auflösung der

Daten verfeinert werden. Außerdem werden die verwendeten Eingangsdaten (Flächennutzung, Gelände, etc.) turnusmäßig an aktuelle Veränderungen angepasst. Hierdurch lassen sich detailliertere Klimainformationen ableiten und als evidenzbasierte Grundlagen in Abwägungsprozessen nutzen.

Messdaten

Messdaten stellen eine wichtige Ergänzung zu den Modelldaten dar, da sie die klimatische Entwicklung an Einzelstandorten über lange Zeiträume beschreiben. Der RVR arbeitet momentan gemeinsam mit den Verbandskommunen und weiteren Akteur*innen an der Entwicklung eines regionalen Messnetzes, welches eine zeitlich und räumlich engmaschige Analyse des Klimas in der Metropole Ruhr ermöglichen soll.

Fachbezogene Geodaten

In enger Abstimmung mit dem Referat Geoinformation und Raumbewertung erarbeitet das Team Klimaanpassung fachbezogene Geodaten, welche beispielsweise Informationen zur Grünausstattung der Region liefern. Perspektivisch sollen auf diese Weise raumbezogene Aussagen zu Ökosystemleistungen getroffen werden.

Die oben beschriebenen Modell-, Mess- und Geodaten werden den Kommunen und der Öffentlichkeit für die weitere Verwendung zur Verfügung gestellt, aber auch durch das Team Klimaanpassung weiterverarbeitet und gegebenenfalls durch externe Informationen ergänzt. Hieraus werden verschiedene **Produkte** generiert.

Stadtklimaanalysen und Stadtklimareport

Beide Produkte nutzen vielfältige Fachdaten, um den klimatischen Status quo in den Kommunen zu beschreiben und Hinweise für eine klimaangepasste Kommunalplanung zu geben. Während die Klimaanalysen eine besondere Detailtiefe aufweisen, ist der Stadtklimareport sehr schnell verfügbar. Welches der beiden Produkte im Einzelfall zielführender für die Kommune ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab und wird in Vorgesprächen abgestimmt. Die Inhalte der Produkte werden regelmäßig aktualisiert und an neue Datenlagen angepasst. Momentan ist beispielsweise eine Verknüpfung mit den Ergebnissen des Förderprojektes Grün4KRITIS vorgesehen, welches sich mit kritischen Infrastrukturen und Klimaanpassung beschäftigt.

Klimaresilienz-Check GI und Starkregen (KRC)

Der KRC nutzt frei verfügbare Geodaten sowie die Informationen der öffentlichen Starkregengefahrenhinweiskarte, um Potenzialräume zu ermitteln, die einen Beitrag zur Entlastung von Überflutungsschwerpunkten geben können. Auch hier ist eine Verknüpfung mit den Ergebnissen des Projektes Grün4KRITIS geplant.

Web-Anwendungen

Mit dem Klimaserver und dem Gründachkataster betreibt der RVR zwei Web-Anwendungen, die Daten mit Bezug zur Klimaanpassung visualisieren. Auf diese Weise können die Informationen niedrigschwellig von unterschiedlichsten Akteursgruppen genutzt werden. Die bereitgestellten Inhalte sollen zukünftig erweitert werden, beispielsweise durch die Integration einer Projektlandkarte oder ein Dashboard zur Darstellung regionaler Klimamessdaten.

Der dritte Baustein im Klimaanpassungsportfolio des RVR und somit auch im regionalen Handlungsprogramm Klimaanpassung umfasst **Beratungsleistungen** und den Knowhow-Transfer. Um die Klimaanpassung als Querschnittsaufgabe in allen Ebenen der räumlichen Planung zu verankern, ist ein intensiver Austausch und eine enge Vernetzung mit allen

Kommunen und weiteren betroffenen Akteur*innen aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Bürgerschaft essenziell. Neben der Betreuung eines Fachnetzwerks steht das Team Klimaanpassung für gemeinsame Projekte, Unterstützung im Rahmen von Veranstaltungen, Workshops und Beiräten sowie ganz allgemein für alle Fragen der Klimaanpassung in der Region zur Verfügung. Dies beinhaltet explizit auch die fachliche Unterstützung der Arbeit anderer Referate und Fachbereiche innerhalb des RVR. Zukünftig sollen weitere Partnerschaften geknüpft oder vertieft werden. In Planung ist beispielsweise eine Betrachtung der Klimaanpassung als Wirtschaftsfaktor.

Forschungs- und Entwicklungsprojekte ergänzen die Arbeit des Teams Klimaanpassung. Auf diese Weise können Fördermittel und die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partner*innen als Katalysator für die Entwicklung neuer Datengrundlagen oder Produkte dienen, welche anschließend in die Region ausgerollt werden.

Einen schematischen Überblick über das regionale Handlungsprogramm Klimaanpassung gibt die folgende Abbildung.

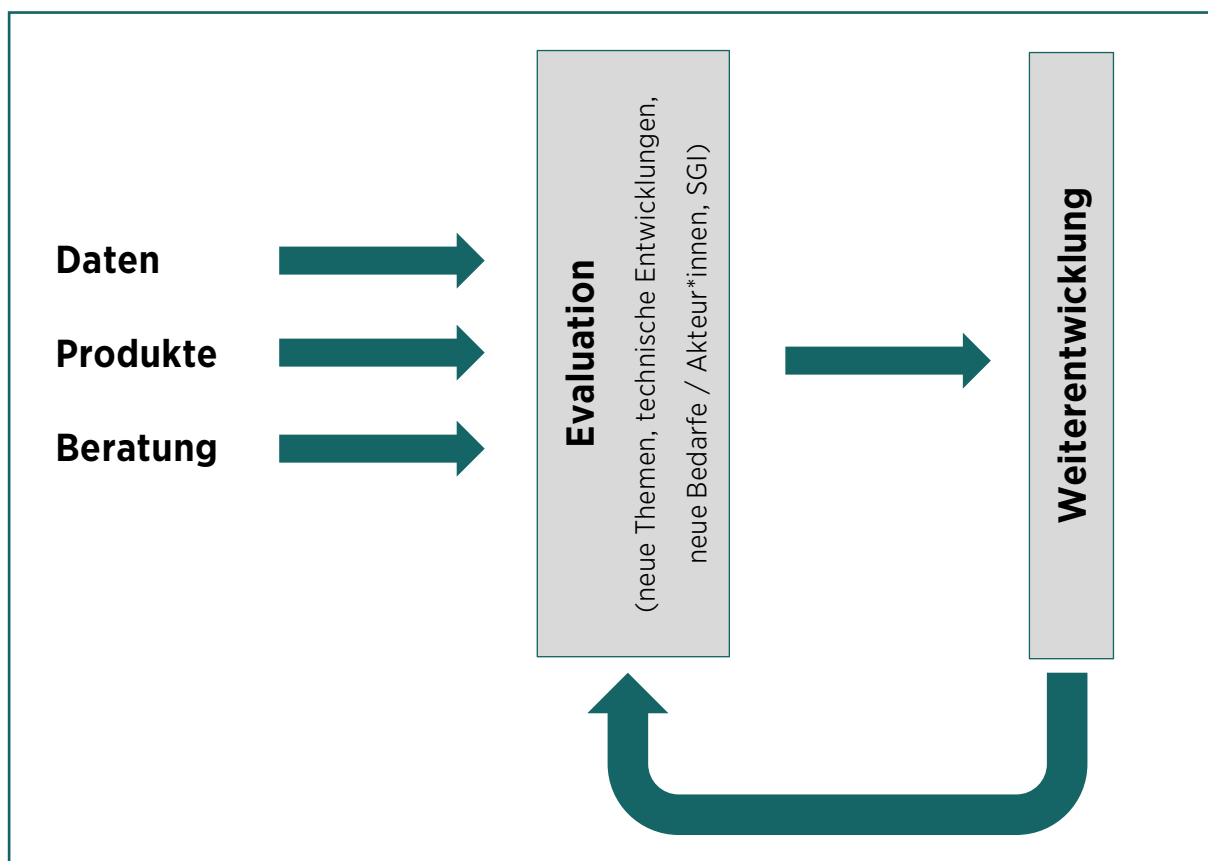


Abbildung 2: Regionales Handlungsprogramm Klimaanpassung - schematischer Aufbau

Eine wichtige Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Arbeitsinhalte im Bereich Klimaanpassung bildet eine enge Verzahnung mit den strategischen Schwerpunkten und Handlungszielen der SGI, weshalb neue Projekte und Produkte immer mit den Zielen der SGI abgeglichen werden und auch eine Anpassung dieser Ziele zur Folge haben können.

Über die Entwicklung des regionalen Handlungsprogrammes Klimaanpassung wird regelmäßig in den politischen Gremien berichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Die im Finanzdeckblatt dargestellten Auswirkungen beziehen sich auf eine Vielzahl von Projekten und damit auch Kostenträgern innerhalb der Kostenstelle 20200 (0500027, 0500029, 0500030, 0500031, 0500034, 0500043, 0500050). Die bisher eingeplanten Finanzmittel wurden bereits im Rahmen der Haushaltsplanung beraten und beschlossen und werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanbeschlüsse – vorbehaltlich der jeweiligen Genehmigung des Haushaltes durch die Aufsichtsbehörde und der Haushaltsplanungen der Folgejahre – regelmäßig angepasst.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 20200; Kostenträger diverse;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Personalaufwendungen	505.000	501.000	525.000	540.000	556.000
Sachaufwendungen	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	527.000	528.000	552.000	567.000	583.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	12.000	0	0	0	
Personalaufwendungen	505.000	532.000	438.000	450.000	
Sachaufwendungen	42.000	42.000	42.000	42.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	535.000	574.000	480.000	492.000	
Abweichungen ¹	-8.000	-46.000	72.000	75.000	583.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die dargestellten Abweichungen resultieren aus der zum Haushaltsplanentwurf 2025/2026 angepassten Ertrags- und Personalplanung und werden mit Beschluss zum Haushalt geheilt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Stock, Thorsten	Höppener, Christoph	Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur Frense, Nina	
Akt.zeichen			